



## Medienmitteilung

<b>Thema</b>	<b>IV. Nachtrag zum Energiegesetz</b>
Für Rückfragen	Martin Wicki, Co-Präsident glp Kanton St.Gallen, Mobile +41 78 748 79 82; martin.wicki@glp-sg.ch
Absender	Grünliberale Partei (glp) Kanton St. Gallen, 9000 St. Gallen Telefon +41 78 748 79 82 eMail <a href="mailto:info@glp-sg.ch">info@glp-sg.ch</a> , <a href="http://www.glp-sg.ch">www.glp-sg.ch</a>
Datum	18.06.2011

**Die Grünliberale Partei des Kantons St. Gallen (glp) heisst den IV. Nachtrag zum Energiegesetz gut. Vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse muss die Energiepolitik jedoch nun weitergehend überdacht werden.**

**Die glp fordert deshalb vom Kanton, dass nach dem erfreulichen Atomkraft-Ausstiegentscheid des Bundesrates vom 25.5.2011, dieser nun in der Energiepolitik des Kantons berücksichtigt wird. Eine Neubeurteilung der bisherigen Energiepolitik ist dringend notwendig. Im Speziellen fordert die glp vom Kanton St.Gallen einen konkreten Ausstiegsplan aus der Atomkraft.**

Der IV. Nachtrag zum Energiegesetz des Kantons St.Gallen beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung einer kantonalen Energieagentur, die gesetzliche Erfassung des Gebäudesanierungsprogrammes und die Bewilligungspflicht für elektrische Widerstandsheizungen in Gebäuden.

Die Grünliberale Partei des Kantons St.Gallen begrüsst die Schaffung einer Energieagentur. Im von der Regierung vorgeschlagenen Vorgehen, als nicht gewinnorientierte Gesellschaft mit Trägern VSGP, SAK AG, SN Energie AG und dem Kanton St.Gallen, sieht die glp eine Chance für die verschiedenen Träger, den notwendigen Übergang zu einer nachhaltigen und dezentralen Energieversorgung beschleunigen zu können.

Weiter erachten die Grünliberalen die Anpassungen im Energiegesetz betreffend das Gebäudeprogramm als notwendig. Das Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone unterstützt seit 2010 die Verbesserung der Wärmedämmung von Einzelbauteilen in bestehenden Gebäuden und leistet somit einen sehr wertvollen Beitrag zur Erneuerung unserer Gebäude. Bis heute haben Hausbesitzer in der ganzen Schweiz bereits so viele Gesuche eingereicht, dass die Förderbeiträge auf den 1. April 2011 angepasst wurden bzw. Kleinsanierungen von 1000-2999 Franken nicht mehr berücksichtigt werden. Die Grünliberalen erwarten, dass der Kanton St.Gallen, wie auch andere Kantone (AR, GL, TG, SH, etc.), die Förderungen von Kleinsanierungen übernehmen.

Die Grünliberalen betonen, dass im Bereich Mietwohnungen spezielle Überlegungen notwendig sind, da heute, je nach Abrechnungsart der Heizkosten, immer eine Seite (Mieter oder Vermieter) wenig an einer energetischen Sanierung interessiert ist. Immerhin lebt rund 2/3 der Bevölkerung in Mietobjekten. Zudem würde es die glp begrüssen, wenn in Gebäudesanierungen die Argumente des Denkmal- und Heimatschutzes, wo möglich, passiver behandelt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Schliesslich unterstützen die Grünliberalen die Bewilligungspflicht für elektrische Widerstandsheizungen. Gleichzeitig werden aber wenige Gründe für die Erteilung solcher Bewilligungen gesehen. Heutzutage stehen viele sinnvolle, alternative Systeme zur Verfügung, vorzugsweise auch in Kombination mit verbesserten Dämmmassnahmen.

Elektrische Widerstandsheizungen mit einem Wasserverteilsystem können durch geeignete Heizsysteme ersetzt werden. Hier setzen die Grünliberalen konsequenterweise auf Heizsysteme mittels erneuerbaren Energien wie Biomasse oder Solarenergie.

Für elektrische Widerstandsheizungen ohne Wasserverteilsystem sind ebenfalls Alternativen einzusetzen. In Fällen, in welchen dies nicht möglich sein sollte, dürfen Bewilligungen nur vergeben werden, wenn entsprechende Kompensationsmassnahmen daran gebunden und realisiert werden. Mögliche Kompensationen können sein: Massnahmen zur

Energieerzeugung (z.B. Photovoltaik oder Solarkollektoren), umfassende energetische Gebäudesanierung oder eine finanzielle Abgabe, damit die Kompensationsmassnahmen an einem anderen Ort installiert werden können.

Mit Nachdruck weisen die Grünliberalen darauf hin, dass im Gesetz auch die Verdoppelung der erneuerbaren Energie bis 2020 gefordert wird. Bis heute liegt jedoch kein Etappenplan vor, wie man das erreichen will. Dies ist nun im Kanton St.Gallen dringend anzugehen.

Die Grünliberalen fordern vom Kanton, dass nach dem erfreulichen Atomkraft-Ausstiegentscheid des Bundesrates, dies nun in der Energiepolitik des Kantons berücksichtigt wird. Eine Neubeurteilung der Energiepolitik ist dringend notwendig. Die Energiestrategie des Kantons muss grundlegend überdacht und umgesetzt werden. Die glp fordert einen konkreten Ausstiegsplan seitens des Kantons St.Gallen. In diesem Zusammenhang, erachte die glp u.a. die Einführung des Grossverbrauchermodells (s. Kanton ZH) und die Lancierung von 2000W-Gemeinden (s. Kanton TG) als sinnvolle Massnahmen.